

Anlage I

zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten
Rechtsdokumentation

[REDACTED]

I. [REDACTED]

A. [REDACTED]

II. Leistungen des Bundes gegenüber der juris GmbH

1. Für die der juris GmbH nach § 2 des Vertrages eingeräumte Nutzungsbefugnis an der Dokumentation sind Lizenzgebühren nach folgender Maßgabe zu berechnen:

Rechtsprechung	Lizenzpreis pro Dokument	
Literatur	Lizenzpreis pro Dokument	
Verwaltungsregeln	Lizenzpreis pro Dokument	
Normen	Lizenzpreis pro Dokument	

2. Für das Folgejahr ist der Betrag für die Lieferungen des Vorjahres einzusetzen.